

## **Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 09.09.2021 im Bürger- und Jugendzentrum Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **- stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Henning Weitze
Gemeindevertreter	Matthias Bachmann
Gemeindevertreter	Walter Carstens
Gemeindevertreter	Carsten Dircks
Gemeindevertreter	Roland Fischer
Gemeindevertreter	Christian Franke
Gemeindevertreter	Michael Franzke
Gemeindevertreter	Lars Günther
Gemeindevertreter	Torsten Haase
Gemeindevertreter	Bernd Michalski
Gemeindevertreter	Christian Theimer
Gemeindevertreter	Melf Thiesen
Gemeindevertreter	Christian Thomsen
Gemeindevertreter	Heino Witt

#### **- nicht stimmberechtigt:**

Schriffthführer	Michael Schefer
Ausschussvorsitzender	Frank Jebe

### **Außerdem sind anwesend:**

Pressevertreter	Helmuth Möller Sowie rd. 20 Zuhörer
-----------------	--

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
  - 2.a. Dringlichkeitsanträge
  - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung am 16.06.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan 2021
11. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.04.2018 für den Bebauungsplan Nr. 8 5. Änderung und Erweiterung und die 17. Änderung F-Plan.
12. Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Straße "Baßacker", nördlich der Straße "Steinberg" und

- südlich des Buschweges
13. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet westlich der Straße "Sandkuhle" nördlich der Straße "Norderende" und östlich des "Lagedeich"
  14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 - nördlich und östlich der Schulstraße, südlich der Straße "Grüner Weg" und westlich der Budenhagener Straße
  15. Beratung über eine Stellplatzsatzung für die Gemeinde Rantrum
  16. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Kinderspielplatzes am Naturerlebnisraum
  17. Beratung und Beschlussfassung zum Energiekonzept GP Joule
  18. Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschuss
  19. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ortskulturringes
  20. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung

**Nicht öffentlich**

21. Personalangelegenheiten
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Vertragsangelegenheiten

**öffentlich**

24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

## **1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Er bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um dem verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Georg „Doc“ Gerdes zu gedenken. Bürgermeister Weitze erinnert gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD/FDP-Fraktion an den Einsatz und das Wirken des Verstorbenen für die Gemeinde Rantrum.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

- Auf Vorschlag der WIR-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt **18. „Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschusses“** zu erweitern.
- Auf Vorschlag der SPD/FDP-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt **19. „Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ortskulturringes“** zu erweitern.
- Auf Vorschlag der SPD/FDP-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt **20. „Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung“** zu erweitern.

### **2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnungspunkte

- 21. Personalangelegenheiten,
- 22. Grundstücksangelegenheiten und
- 23. Vertragsangelegenheiten

als nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst (siehe oben).

## **3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung am 16.06.2021**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung am 16.06.2021 wird einstimmig beschlossen. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

## **4. Einwohnerfragestunde**

- a) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze die Zuständigkeiten für die Betreuung der Heizungsanlage des Markttreffs.
- b) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze die Vorgehensweise bei der Grundstücksvergabe der Gewerbefläche beim Markttreff an einen ortsansässigen Betrieb.
- c) Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Weitze, dass die Schulfinanzierung auch ohne Landesmittel gesichert ist. Er wiederholt jedoch seine Forderung, dass das Land sich an den Kosten für den Schulneubau maßgeblich beteiligen müsste.

## 5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Henning Weitze erklärt seinen Austritt aus der WIR-Fraktion und verliest seine verfasste Erklärung die auch eine persönliche Begründung enthält.

Der Bürgermeister berichtet anschließend über folgende Verwaltungstätigkeiten:

- **Planungs- und Umsetzungsstand: Schulneubau**
  - Ausschreibung läuft
  - Baubeginn voraussichtlich November 2021
  - Fertigstellung zum Schuljahr 2023/2024
- **Zeitungsartikel zur Schulfinanzierung**
  - Forderung nach klarer Unterstützung ist berechtigt
  - Finanzierung ist auch Landesaufgabe
  - Bisher ignorierte die verantwortliche Ministerin die Gesuche der Gemeinde
- **Planungs- und Umsetzungsstand: Straße Bannony**
  - Abnahme 1. Bauabschnitt Bannony
  - Endausbau nach Fertigstellung des Rohbaus Schule
- **Brunnenbohrung für Sportplatzbewässerung** durch TSV
- **Straßenbeleuchtung ist endlich abgeschlossen**
  - Anschlüsse Husumer Straße und Schulstraße sind fertig
  - Verlegung neuer Leitung im Osterende notwendig  
Die Durchführung erfolgt zusammen mit der Straße Schlichackerweg
- **Sachbeschädigung durch Graffiti am Schulgebäude**
  - Jugendbetreuer Torben Häling und Bürgermeister: Gespräch mit Verursachern
  - Beseitigung durch Verursacher
  - Verschönerung der Wand mit Konzept und begleitet durch Jugendbetreuer
- **Sachstand bezüglich der Ortskernentwicklung**
  - Ausschreibung Planer/Moderator läuft
  - Geplanter Durchführungszeitraum: Oktober 2021 – Mai 2022
- **Sachstand über die gerichtliche Auseinandersetzung bezüglich der Fernwärme im Gewerbegebiet**
  - bis Mitte Oktober 2021 finden die Gerichtsverfahren für Gewerbegebiet II statt
  - Die Gemeinde wird nunmehr Klage gegen einen Anlieger erheben müssen
- **Derzeit laufende Instandsetzungsarbeiten Gemeindestraßen**
- **Förderverein Reitverein**
  - Das Auflösungsverfahren wurde eingeleitet
- **Begehung der Kindertagesstätte** durch einen Aufsichtsmitarbeiter des Kreises NF
  - keine Beanstandungen, die hohe Qualität wurde gewürdigt
- **Wechsel der Werbeagentur**
- **Jahresgespräch Markttreff** hat am 02.07.2021 stattgefunden
  - Entwicklung entspricht den Erwartungen
  - Pacht wurde wie geplant angepasst
- **Betreuung Schule** (Früh- und Ganztagsbetreuung)
  - zusätzlicher Personalbedarf
  - Vorbereitung auf Ganztagsbetreuung
- **Aufträge für die Elektro- und Trockenbauarbeiten für die alte Sporthalle sind erteilt**
  - Gesamtplanung erfolgt im Rahmen des Dorfkernentwicklungskonzeptes
- **Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad**
  - Erneuerung der Regel- und Pumpentechnik notwendig
  - Bauantrag für das Pumpenhaus ist vorzubereiten
  - Auftrag an Bau- und Wegeausschuss

## 6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- a) Der Ausschussvorsitzende Frank Jebe berichtet, dass sich die Mitglieder des **Bau- und Wegeausschusses** gemeinsam mit den Mitgliedern des **Kultur- und Sozialausschusses** im Rahmen einer Arbeitsgruppe über die weitere Gestaltung des Bürger- und Jugendzentrums ausgetauscht haben. Die weiteren Planungen sollen im Rahmen der Ortsentwicklung abgewickelt werden.
- b) Der Ausschussvorsitzende Frank Jebe bemerkt, dass für die Arbeit des Bau- und Wegeausschusses noch ein Beschluss zur Einrichtung einer **Mitfahrerbank** zu treffen sei. Die Gemeindevertretung spricht sich geschlossen dafür aus eine Mitfahrerbank einzurichten und den Bau- und Wegeausschuss mit der Angelegenheit und Umsetzung zu betrauen.  
Anmerkung der Verwaltung: Zur nächsten Sitzung sollte die Angelegenheit auf die Tagesordnung.
- c) Der Ausschussvorsitzende Lars Günther berichtet über die Sitzung des **Kindergartenausschusses** am 15.06.2021. (es wird auf das Protokoll verwiesen)
- d) Der Werkleiter Christian Theimer berichtet, dass die Gemeindevertretung noch nicht über die Ausstattung der neuen **Schule mit einem Schließsystem** beschlossen hat. Aus gegebenem Anlass spricht sich die Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, dass die Schulleitung gemeinsam mit dem Werkleiter und dem Bürgermeister ein Schließkonzept entwickelt, welches die Grundlage für eine Ausschreibung sein wird. Die Schließanlage der Schule soll mit dem Schließsystem der übrigen kommunalen Einrichtungen kompatibel sein. Die Ausschreibung ist vom Architekten auf dem Weg zu bringen, so dass die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit über die Auftragsvergabe beschließen kann.

## 7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- a) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Walter Carstens, erläutert Bürgermeister Weitze, dass der **Münzautomat beim Bauhof** derzeit nicht funktioniert.
- b) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Theimer, sagt Bürgermeister Weitze zu, sich mit dem Betreiber des Marktreffs in Verbindung zu setzen, um die „**Wiederinbetriebnahme des Aufenthaltsbereiches im Marktreff**“ zu erreichen.
- c) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Walter Carstens, spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, eine **Bake auf dem Sandstreifen beim Ortsausgang** nach Oldersbek aufzustellen.
- d) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Theimer, wird der Bürgermeister veranlassen, dass der Bauhof sich wiederholt um die Straßenverankerung der „**Verkehrsbremsschwelle**“ (auch Berliner Kissen genannt) im Bereich der Straße Dörpstedt kümmert.
- e) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Thomsen wird der Bürgermeister veranlassen, dass bei der nächsten Verkehrsschau geprüft wird, ob ein weiterer **Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Dörpstedt/Buschweg/Osterende** installiert werden kann.
- f) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Thomsen wird Bürgermeister Weitze prüfen lassen, ob im Bereich des Straßenverlaufs **Hauptstrasse/ Einmündung Osterende ein Halteverbot** eingerichtet werden kann, da in diesem kritischen Verkehrsbereich vermehrt Anwohner\*innen parken.
- g) Der landesweite Aktionstag „Saubere Feldmark“ wurde pandemiebedingt nicht durchgeführt. Auf Anfrage des Gemeindevertreters Lars Günther spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass die Gemeinde die Bürger\*innen zu einem **eigenen Aktionstag „Saubere Feldmark“** aufrufen wird. Mit dem Bauhof ist ein entsprechendes Datum festzulegen, da die Aktion nur Sinn macht, wenn die Banketten vorab gemäht wurden.
- h) Auf Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Carsten Dircks stimmt die Gemeindevertretung zu, dass die WIR-Fraktion ein Konzept für die Aufstellung von **Fahrradbügeln (bei der Bushaltestelle ehemaliger Bahnhof)** entwickelt und zur nächsten Sitzung vorstellt.

**21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 09.09.2021**

- i) Auf Anfrage aus der Gemeindevertretung berichtet der Bürgermeister, dass voraussichtlich doch keine **W-LAN Hotspots** in der Gemeinde errichtet werden.

**8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020**

Der Ausschussvorsitzende des Lenkungs- und Finanzausschusses Carsten Dircks berichtet über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020. In der Ausschusssitzung am 16.08.2021 wurde das Thema eingehend erörtert. Allen Gemeindevertretern liegt eine Aufstellung vor. Carsten Dircks greift die Positionen mit den größten über- und außerplanmäßigen Überschreitungen auf und erläutert diese.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Der Vorsitzende des Lenkungs- und Finanzausschusses Carsten Dircks trägt den Jahresabschlussbericht vor. Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig den Jahresabschluss**. Der Jahresüberschuss in Höhe von 517.281,25 € ist der Ergebnizrücklage (424.030,56 €) bzw. der allgemeinen Rücklage (89.250,69 €) zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann 798.525,61 €. Das sind 33 % der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.419.774,57 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

**10. Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan 2021**

Der Lenkungs- und Finanzausschussvorsitzende Carsten Dircks trägt den 1. Nachtragshaushalt vor. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt geplant:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

<u>1. im Ergebnisplan</u> der Gesamtbetrag der Erträge	von 4.255.300 €	auf 4.439.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	von 4.310.500 €	auf 4.393.900 €
erhöht bzw. festgesetzt.		
Der bisherige Jahresfehlbetrag	von 55.200 €	
wird nunmehr als Jahresüberschuss		von 45.400 €

2. im Finanzplan

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	wird statt bisher 4.219.600 €	auf 4.355.600 €,
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	wird statt bisher 4.077.400 €	auf 4.159.100 €,

**21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 09.09.2021**

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

wird statt bisher 8.291.000 € auf 10.703.400 €,

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

wird statt bisher 8.446.000 € auf 10.888.100 €  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 6.884.700 € auf 7.514.900 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
statt bisher 25,03 Stellen auf nunmehr 24,83 Stellen  
festgesetzt.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert

**§ 4**

Die Vorgaben des § 4 bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	--	--

**11. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.04.2018 für den Bebauungsplan Nr. 8 5. Änderung und Erweiterung und die 17. Änderung F-Plan.**

Da die Begründung der Beschlussvorlage nicht ganz vollständig von der Verwaltung verfasst wurde, lässt Bürgermeister Weitze abstimmen, ob die Gemeindevertretung überhaupt über den Tagesordnungspunkt beschließen soll. Mehrheitlich beschließt die Gemeindevertretung eine Abstimmung vorbehaltlich der Maßgabe durchzuführen, dass die Gemeindevertreter in den nächsten Tagen eine vollständige Beschlussvorlage erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	--	<b>5</b>

Anmerkung der Verwaltung: Alle Gemeindevertreter erhielten innerhalb weniger Tage die vollständige Begründung zu diesem Beschluss und 12 der 14 Gemeindevertreter haben sich in einer E-Mailabfrage im Zeitraum vom 17. – 20.09.2021 dahingehend geäußert, dass sie den o.g. Vorbehalt als erledigt erachten.

**Anschließend wird über den Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen:**

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 8 wurde am 05.04.2018 gefasst und bekannt gemacht. Aufgrund der sinkenden zur Verfügung stehenden Wohneinheiten und einer fehlenden Vereinbarung der...

*Nachgereicht folgende Vervollständigung:*

...Stadt-Umland Kooperation wurde die Bebauung für diesen Bereich nicht weiterverfolgt.

Es wurden folgende Planungsziele verfolgt: Baugebiet für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)

1. Die Gemeindevertretung hebt den o.g. Aufstellungsbeschluss vom 05.04.2018 auf, da sich die Planung verändert hat.

**21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 09.09.2021**

2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	9	--	5

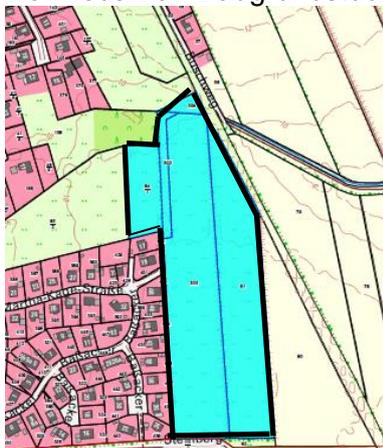
**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fachbereich Bauen und Liegenschaften bedauert das Versehen.

**12. Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Straße "Baßacker", nördlich der Straße "Steinberg" und südlich des Buschweges**

Der Bedarf an Baugrundstücken ist in der Gemeinde Rantrum weiterhin hoch.



Die Erweiterung des Baugebietes kann nach § 13 b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, wenn weniger als 10.000 qm der Baugrundstücke von baulichen Anlagen überdeckt werden dürfen. Daher kommt es hier auf die GRZ und die Grundstücksflächen an.

Die fett eingerahmte markierte (im Original blau eingefärbte) Fläche ist 46.064 qm groß. Es kommt darauf an, welche Flächen davon nicht von baulichen Anlagen überdeckt werden. Sollte das Verfahren ergeben, dass § 13 b BauGB nicht anzuwenden ist, wird das Verfahren mit frühzeitiger TÖB-Beteiligung, Umweltbericht und F-Plan Änderung fortgeführt.

Der B-Plan 8 soll für das Gebiet östlich der Straße "Baßacker", nördlich der Straße "Steinberg" und südlich des Buschweges wie folgt geändert werden:

**Erstellung eines Allgemeinen Wohngebietes**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Jappsen Todt Bahnsen beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Be-		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	10	--	4

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet westlich der Straße "Sandkuhle" nördlich der Straße "Norderende" und östlich des "Lagedeich"**

Es liegt ein Antrag eines privaten Investors auf Anpassung des B-Plans 7 vor. Über diese Grundstücksangelegenheit wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2021 und am 16.06.2021 gesprochen. Eine Befreiung oder Ausnahme zum B-Plan 7 ist nicht möglich, daher ist es erforderlich den B-Plan zu ändern.

Der B-Plan 7 für das Gebiet westlich der Straße "Sandkuhle" nördlich der Straße "Norderende" und östlich des "Lagedeich" soll wie folgt geändert werden:

**Anpassung der GRZ für das Grundstück Sandkuhle 8**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 4 Abs. 1 wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

<b>Be-</b>		<b>Abstimmung</b>		
<b>schlussfähigkeit</b>				
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 - nördlich und östlich der Schulstraße, südlich der Straße "Grüner Weg" und westlich der Budenhagener Straße**

Es liegt ein mündlicher Antrag auf Aufstellung eines B-Planes für das Grundstück Schulstraße 19 b vor. Das Grundstück liegt innerhalb der Innenbereichssatzung. Der Antrag auf Bebauung wurde abgelehnt, da ein Wohngebäude in der zweiten Baureihe sich nicht in die Umgebung einfügt.

1. nördlich und östlich der Schulstraße, südlich der Straße "Grüner Weg" und westlich der Budenhagener Straße wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

**Bebauung eines Grundstückes**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 4 Abs. 1 wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Zwecke und Ziel der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

<b>Be-</b>		<b>Abstimmung</b>		
<b>schlussfähigkeit</b>				
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **15. Beratung über eine Stellplatzsatzung für die Gemeinde Rantrum**

Die Beschlussvorlage lässt Alternativen zu, die in den Fraktionen beraten wurden. Daher bittet Bürgermeister Weitze die einzelnen Fraktionsvorsitzenden um Stellungnahme.

Sachlage: Die Gemeinde möchte die Anzahl der Stellplätze für das gesamte Gemeindegebiet regeln. Davon betroffen sind dann Neubauten, Umnutzungen und Erweiterungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass folgender Satzungsentwurf mit der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland abgestimmt wird, da diese bei den Baugenehmigungen damit arbeiten muss. Der Satzungsbeschluss soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

## **E N T W U R F**

### **Satzung der Gemeinde Rantrum über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)**



Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 (GVOBl. SH S. 6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2019 (GVOBl. SH S. 398), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. SH S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rantrum.
- (2) Sie gilt nicht für Teile des Gemeindegebietes, für die bereits durch Bebauungsplan oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag Regelungen zu Stellplätzen getroffen wurden, die über die Regelungen dieser Satzung hinausgehen.
- (3) Die Satzung gilt für die Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Erweiterung von vorhandenen baulichen sowie anderen Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

#### **§2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Bauliche Anlagen sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein.
- (2) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Carports sind überdachte Stellplätze für Kraftfahrzeuge.

**§3 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze**

Bei der Errichtung oder der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze wie folgt hergestellt werden:

**Je Wohneinheit 2 Stellplätze.**

**§4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung und Erweiterung baulicher oder anderer Anlagen**

Bei der Errichtung oder der Erweiterung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen ist der notwendige Stellplatzbedarf gemäß § 3 zu ermitteln.

**§5 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung baulicher oder anderer Anlagen**

- (1) Bei der Nutzungsänderung einer baulichen oder anderen Anlage ist der notwendige Stellplatzbedarf neu zu ermitteln und gemäß § 3 herzustellen.
- (2) Der Bestand an tatsächlich vorhandenen notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

**§6 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs**

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall verringert werden, wenn verkehrliche oder städtebauliche Gründe dies erfordern oder zulassen. Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein auf Antrag zugelassen werden.

**§7 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 82 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze nach § 3 i.V.m § 4 und § 5 dieser Satzung nicht nachkommt.

**§8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

**16. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Kinderspielplatzes am Naturerlebnisraum**

**a) Kinderspielplatz am Naturerlebnisraum**

Bürgermeister Weitze erläutert den Sachverhalt. Die von der Verwaltung erstellte Kostenschätzung liegt jedem Gemeindevertreter vor. Eine Entscheidung, dass die Gemeinde den Ausbau durchführen will, sofern entsprechende Fördermittel fließen, müsste nunmehr getroffen werden, da dies die Grundlage für den Förderantrag wäre. Daher beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Ausbau des Kinderspielplatzes in der geplanten Form, sofern entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

**b) Kinderspielplatz Kindertagesstätte**

Die Gemeindevertretung diskutiert im Zuge des vorherigen Beschlusses, auch über den Ausbau des Kinderspielplatzes bei der Kindertagesstätte. Der Ausschussvorsitzende des Kindergartenausschusses verweist diesbezüglich auch auf die letzte Ausschusssitzung. Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass der Kindergartenausschuss sich mit der Umgestaltung des Kinderspielplatzes bei der Kindertagesstätte beschäftigen soll und ein Konzept vorlegen soll, welches dann auch Grundlage für einen Förderantrag sein soll.

**17. Beratung und Beschlussfassung zum Energiekonzept GP Joule**

Bürgermeister Weitze erläutert den Sachverhalt. Bislang wurde diesbezüglich nur eine Studie in Auftrag gegeben. Damit das Projekt jetzt fortgeführt werden kann, schlägt Bürgermeister Weitze vor, dass der Gemeindevertreter Walter Carstens sich federführend der Sache annimmt. Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, das Energiekonzept ergebnisoffen weiter zu verfolgen und den Gemeindevertreter Walter Carstens federführend zu beauftragen, die Angelegenheit am Laufen zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	13	--	1

**18. Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschuss**

Der Fraktionsvorsitzende der WIR-Fraktion erläutert, dass Herr Gerald Michels, als bürgerliches Ausschussmitglied der WIR-Fraktion aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als bürgerliches Ausschussmitglied des Kultur- und Sozialausschusses niederlegt.

Die WIR-Fraktion schlägt stattdessen als bürgerliches Mitglied Herrn Jörg Clausen vor. Die Gemeindevertreter wählen einstimmig Herrn Jörg Clausen als bürgerliches Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss.

Bürgermeister Weitze macht darauf aufmerksam, dass die Mandatsniederlegung der formhalber noch schriftlich dem Bürgermeister vorzulegen ist. Carsten Dircks wird sich diesbezüglich mit Gerald Michels in Verbindung setzen.

**19. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ortskulturrings**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD/FDP-Fraktion Walter Carstens verliest den Antrag des Ortskulturrings. Demzufolge beabsichtigt der Ortskulturring die Anschaffung von mehreren Zeltfestgarnituren und die Anschaffung eines Anhängers (mit dem die Garnituren befördert werden können). Kosten entstehen der Gemeinde nicht, da die Finanzierung und die Unterhaltung durch Sponsoring gesichert ist. Die Gemeinde möge jedoch beschließen, die Versicherungsnehmerfunktion für die KFZ-Haftpflichtversicherung des Anhängers zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Beratung die Versicherungsnehmerfunktion für den Anhänger zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

**20. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD/FDP-Fraktion Walter Carstens erläutert, dass seiner Ansicht nach aufgrund der vielen Presseberichte und der mannigfaltigen großen Projekte der Gemeinde eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am **31.10.2021 um 14:00 Uhr in der Eventhalle**. Außerdem soll im Oktober ein Gemeindebrief herausgegeben werden. Als Themen für den Gemeindebrief und die Einwohnerversammlung werden der Schulneubau und die Dorfentwicklung genannt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	14	14	--	--

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**Nicht öffentlich**

**21. Personalangelegenheiten**

**22. Grundstücksangelegenheiten**

**23. Vertragsangelegenheiten**

**Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt**

**24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil**

Bürgermeister Weitze fasst zusammen, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil notwendigen Aussprachen, Absprachen und Beratungsgespräche zu führen waren sowie folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Genehmigung eines Grundstückverkaufes
  - Genehmigung eines Grundstückserwerbs
- Die Gemeinde übernimmt als Arbeitgeber, die Beiträge zur Pflichtversicherung (bis max. 20 €), die entstehen, wenn Beschäftigte die tarifliche Möglichkeit nutzen, im Rahmen der Entgeltsumwandlung ein Fahrrad zu leasen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer